

<https://blog.de.erste-am.com/usa-joe-biden-senatsmehrheit-freie-fahrt-fuer-wirtschaftsprogramm/>

USA: Joe Biden hat mit Senatsmehrheit jetzt freie Fahrt für sein Wirtschaftsprogramm

APA Finance / Erste AM Communications



© (c) Matt Johnson / flickr.com

ERSTE 
Asset Management

IN ZUSAMMENARBEIT MIT **APA-FINANCE**
a unit of **APA**

Nach dem erfolgreichen Abschneiden der Demokraten bei den Senats-Stichwahlen im US-Bundesstaat Georgia dürfte der [designierte US-Präsident Joe Biden](#) bald deutlich mehr Spielraum für die Durchsetzung seiner wirtschaftspolitischen Programme haben. Denn seine Partei hat mit dem Sieg nun de facto die Mehrheit in beiden Kongresskammern.

Nach dem Sieg der demokratischen Kandidaten im Rennen um zwei Senatsposten verfügen die Demokraten nun über 50 Sitze im Senat und damit über genauso viele wie die Republikaner. Bei Patt-Situationen in der Kammer hat aber die designierte demokratische Vizepräsidentin Kamala Harris ebenfalls ein Stimmrecht im Senat. Im Repräsentantenhaus stellen die Demokraten bereits die Mehrheit.

An den Börsen wurde die neue Machtfülle für den neuen Präsidenten großteils positiv aufgenommen. So konnte sowohl der Dow Jones als auch der deutsche Aktienindex DAX zuletzt neue Rekordstände erreichen. Denn mit der „blauen Welle“ ist Biden bei seinen Vorhaben nicht auf die Unterstützung der Republikaner angewiesen und kann nun noch umfangreichere Konjunkturprogramme im Kampf gegen die Coronakrise auf den Weg bringen.

Bereits beschlossen wurde vom US-Kongress zum Jahreswechsel ein Hilfspaket in Höhe von 900 Mrd. US-Dollar. Biden dürfte nun mit der Kontrolle über beide Kongress-Kammern diese Hilfen aufstocken. Auch Bidens Ernennung der ehemaligen Notenbankchefin Janet Yellen zur künftigen Finanzministerin wird von Beobachtern als Indiz für umfangreiche Hilfen gewertet, da Yellen als Verfechterin einer konjunkturstimulierenden Wirtschaftspolitik gilt.

Erwartet werden von Biden auch massive Investitionen in die Infrastruktur. Das ist auch dringend nötig, denn die USA liegen bei der Infrastruktur in einem aktuellen Ländervergleich des Weltwirtschaftsforums nur mehr auf Platz 13. An den Börsen wurden derartige Programme schon vorweg genommen, so konnten die Aktien von in den USA aktiven Baustoffherstellern wie CRH oder HeidelbergCement zuletzt stark zulegen.

USA – Sitze im Kongress

Stand Anfang 2021



Senat



Repräsentantenhaus



¹ Faktische Mehrheit, weil bei Patt die demokratische Vizepräsidentin Harris als Senatsvorsitzende die entscheidende Stimme hat

² stimmen mit Demokraten

Mehrheiten im US-Kongress seit 1981

	Senat	Repräsentantenhaus	Präsident
1981-83	Republikaner	Demokraten	Ronald Reagan
1983-85	Republikaner	Demokraten	George Bush
1985-87	Republikaner	Demokraten	
1987-89	Republikaner	Demokraten	
1989-91	Republikaner	Demokraten	Bill Clinton
1991-93	Republikaner	Demokraten	
1993-95	Republikaner	Demokraten	George W. Bush
1995-97	Republikaner	Republikaner	
1997-99	Republikaner	Republikaner	
1999-01	Patt	Republikaner	Barack Obama
2001-03	Patt	Republikaner	
2003-05	Republikaner	Republikaner	
2005-07	Republikaner	Republikaner	Donald Trump
2007-09	Demokraten	Demokraten	
2009-11	Demokraten	Republikaner	Joe Biden ³
2011-13	Demokraten	Republikaner	
2013-15	Demokraten	Republikaner	
2015-17	Republikaner	Republikaner	Donald Trump
2017-19	Republikaner	Republikaner	
2019-21	Republikaner	Demokraten	Joe Biden ³
2021-23	Demokraten	Demokraten	

³ Amtseinführung am 20. Jänner

Auftraggeber: Erste Asset Management, Quelle: APA

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Fokus auf Klimapolitik und erneuerbare Energien

Einen besonderen Fokus will Biden dabei auf Klimapolitik und die Förderung erneuerbarer Energien legen. Die Aktien entsprechender Unternehmen waren entsprechend zuletzt gut gesucht. Der künftige Präsident hat Investitionen in der Höhe von zwei Billionen Dollar in die Klimapolitik und grüne Energien in Aussicht gestellt.

Analysten erwarten in Folge einen Boom der Elektroautos in den USA. So will Biden das Tankstellennetz für E-Autos ausbauen, zudem werden steuerliche Anreize für den Umstieg auf elektrische Fahrzeuge erwartet. Auch die vom scheidenden US-Präsidenten Donald Trump gelockerten Umweltschutzgesetze könnten unter Biden wieder in Kraft gesetzt werden.

Kommen Vermögenssteuern?

Auch einige der Steuersenkungen aus der Trump-Ära dürften unter dem neuen Präsidenten rückgängig gemacht werden. Biden steht dabei für eine stärkere Umverteilung und möchte Reiche und Konzerne stärker besteuern. So will er die auf 21 Prozent gesenkte Körperschaftssteuer wieder auf 28 Prozent erhöhen. Auch eine mögliche Vermögenssteuer steht zur Debatte.

Als wahrscheinlich gilt auch, dass Biden wie angekündigt die direkten Finanzhilfen von bisher 600 auf 2.000 Dollar pro Familie erhöht. Zum Jahreswechsel hatten die Republikaner den entsprechenden Beschluss noch verhindert, doch nun kann der künftige Präsident hier auf die Unterstützung des Senats zählen.

Mit seinen Konjunkturprogrammen muss der designierte Präsident auch gegen die triste Situation am Arbeitsmarkt kämpfen. In der Krise gingen in den USA mehr als 22 Millionen Jobs verloren, von denen bisher erst rund die Hälfte zurückgewonnen wurde. Die Lage bleibt dabei weiter angespannt. Laut dem am Freitag veröffentlichten US-Arbeitsmarktbericht sind im Dezember überraschend 140.000 Jobs außerhalb der Landwirtschaft gestrichen worden. Die Arbeitslosenquote lag weiter bei 6,7 Prozent.

Höhere Staatsverschuldung dürfte Zinsen nach oben treiben

Mit den umfangreichen Konjunkturpaketen der Demokraten wird an den Märkten aber auch eine höhere Staatsverschuldung erwartet. Dies dürfte die Inflation, aber auch Anleihenrenditen und Zinsen steigen lassen, wovon wiederum Banken profitieren könnten. Am Staatsanleihenmarkt waren die Renditen zehnjähriger Anleihen zuletzt erstmals seit März über die Marke von einem Prozent gestiegen. Auch reagierten viele Bankaktien zunächst positiv auf die Senatswahl in Georgia.

Verluste gab es hingegen teilweise bei Technologiewerten, denn mit einer demokratischen Senatsmehrheit unter Biden befürchteten große Tech-Konzerne auch stärkere Regulierungen der Branche. Bereits in einem im Oktober veröffentlichten Bericht hat der Wettbewerbsausschuss des Repräsentantenhauses Technologieriesen wie Amazon, Apple, Facebook und Google vorgeworfen ihre Marktmacht zu missbrauchen. Die demokratische Senatorin Elizabeth Warren forderte bereits ein rigoroses Vorgehen gegen diese Konzerne, bis hin zu einer möglichen Zerschlagung.

Änderungen zeichnen sich mit dem Machtwechsel auch in der Handelspolitik der USA ab. Biden will zwar mit seiner „Buy American“-Initiative ähnlich wie Trump amerikanische Hersteller gegen die Konkurrenz aus dem Ausland unterstützen. Im Gegensatz zu seinem republikanischen Vorgänger dürfte er dabei aber verstärkt auf Allianzen mit Europa setzen um den rasanten Aufstieg Chinas zu bremsen.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Titelbild: (C) Matt Johnson / flickr.com

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



APA Finance / Erste AM Communications